



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 16. Oktober 2014
dh

Gemeindenachrichten

Bussen wegen nicht eingereichter Steuererklärung

Das Kantonale Steueramt hat 64 Steuerpflichtige gebüsst, weil sie trotz Mahnung die Steuererklärung 2013 nicht eingereicht haben. Die Mahnungen wurden Ende August 2014 versandt und blieben in diesen Fällen ergebnislos. Die Bussenbeträge bewegen sich in den meisten Fällen zwischen ein paar hundert Franken bis zu mehreren tausend Franken. Zwei Personen wurden mit einer Busse von 6'000 Franken bestraft, eine mit 7'000 Franken. In drei Fällen wurde gar die Maximalbusse von 10'000 Franken ausgefällt. Die Busse bemisst sich nach dem steuerbaren Einkommen / Kapital und beträgt in schweren Fällen oder bei Rückfall bis zu 10'000 Franken.

Es empfiehlt sich, sich rechtzeitig mit dem Gemeindesteueramt in Verbindung zu setzen, um eine Fristverlängerung zu beantragen. Personen, die ihre Steuererklärung nicht selber ausfüllen wollen oder Mühe damit bekunden, können sich an professionelle Anbieter, z. B. an Treuhandbüros, wenden.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS
Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggier